

Sachsen und Nachbarschaft.

Dresden. Todesfall. Dieser Tage starb der Abteilungsdirektor der vormaligen Eisenbahn-Generaldirektion Dresden, Geheimrat Baurat Maximilian Pleisch, im Alter von 84 Jahren. Er trat im Jahre 1880 beim Ingenieur-Hauptbüro der Sächsischen Staatsbahnen in den Eisenbahndienst und war namentlich bei den Bahnhofsumbauten in Dresden und beim Umbau der Eisenbahnlinie Klotzsche-Königsbrück leitend tätig. Seit 1911 war er Vorstand des Allgemeinen Technischen Büros, seit 1915 Mitglied und seit 1919 Direktor der bautechnischen Abteilung der vormaligen Eisenbahn-Generaldirektion Dresden. Am 1. April 1922 trat Geheimrat Baurat Pleisch in den Ruhestand.

Weißdorf. Todesopfer des Verkehrs. Bei einem Zusammenstoß zwischen einem Kraftwagen und einem Personenauto wurde ein auf dem Rade mitfahrendes Mädchen auf die Straße geschleudert und so schwer verletzt, daß sie bald nach dem Unfall starb.

Zinnwald. Vom Treibriemen erfasst. In einem Zinnwalder Erzbergwerk wurde ein 35 Jahre alter Maschinenführer vom Treibriemen der Kompressionsanlage erfasst und auf der Stelle getötet.

Steinigtalwäldchen. Diamantene Hochzeit. Der frühere Wirtschaftsbefehlshaber Karl Vör und seine Ehefrau konnten das seltene Fest der Diamantenen Hochzeit begehen. Der Festschmuck bestand aus 87, und die Zuberbraut im 84. Lebensjahr.

Lobenstein. Wie Nordpol. Eine köstliche, aber wahre Weisheit trug sich in einem Gasthaus zu. Ein biederer Mann vom Lande sah da und hörte die Meldungen des Oberkommandos der Wehrmacht. Der Anlaar buchstabierte die Namen der eroberten Städte. Als der biedere Landmann „W wie Nordpol“ hörte, rief er: „Für Wehrmacht sind wir. Soate er zu den Menschen am Nordpol: „Aun sind unsere Soldaten schon am Nordpol; ob mein Hund auch dabei ist?“ Als die anderen Gäste unter schallendem Gelächter ihn auffären wollten, ließ er sich nicht überzeugen, sondern bestand auf der unverrückbaren Tatsache, daß der Anlaar „es doch mehrmals gesagt“ hätte.

Bismarck. Geld gehört nicht in die Wohnung! Bei einem Einbruch in die Wohnung einer Witwe in der Mittelstraße erbeutete der Täter 1000 RM. in Reichsbanknoten. Geld gehört nun einmal nicht in die Wohnung, sondern auf die Bank oder Sparkasse, von wo es dem Kreislauf wieder zufließt und überdies noch Zinsen bringt.

Leidlich. Schadenfeuer. Die Scheune der ehemaligen Schmiebe am Kreuz brannte vermutlich infolge Selbstentzündung mit der gesamten Ernte bis auf die Unfallschadensmännern nieder. Auch eine Dreschmaschine und verschiedene landwirtschaftliche Geräte fielen den Flammen zum Opfer.

Zwickau. Todessturz. Nachts stürzte der 38jährige Stanzler Kurt Schürer aus Plautz, der bei einer hiesigen Firma beschäftigt war, vom Fabrikdach ab. Das er unerschütterlich betreten hatte. Schürer war sofort tot.

Kulterverkehr teilweise wieder aufgenommen

Wie die Deutsche Luftbahn mittels wird in nächster Zeit der planmäßige Luftverkehr auf einigen Straßen wieder aufgenommen werden. Als erste wird die Straße Berlin-Danzig-Königsberg ab Donnerstag dem 21. September, besorgen, und zwar nach folgendem Flugplan: 8.20 Uhr ab Berlin, 10.20 Uhr an Danzig, 10.35 Uhr ab Danzig, 11.20 Uhr an Königsberg; Gegenmaschine: Ab Königsberg 12.50 Uhr an Danzig 13.35 Uhr, ab Danzig 13.50 Uhr, an Berlin 16 Uhr. Weitere Streckenöffnungen werden laufend bekanntgegeben.

Helft mit auf dem Lande!

Eine gute Getreideernte ist unter Dach gebracht. Erst kürzlich konnte der Reichsbauernführer über den deutschen Ackerbau die Versicherung abgeben, daß die Erträge der diesjährigen Ernte zusammen mit den Vorräten die Versorgung des Volkes mit Brot und Mehl auf Jahre hinaus sichern. Noch hat kaum der Drusch begonnen, da geht es schon wieder an die neue Aussaat. Der uns anlagernde Kampf macht es notwendig, alle Voraussetzungen zu schaffen für eine abermalige gute Ernte im nächsten Jahr. Dazu gehört vor allem die Bekämpfung des Saatgutes gegen Schimmelpilze, Brandpilze und ähnliche Schmarotzer an unseren Getreidearten. An das deutsche Landvolk ergeht gerade in diesen Tagen der Appell, die Verwendung der Saatgutbeizung auf keinen Fall zu unterlassen, sondern sich unverzüglich an die allerorts eingerichteten Lohnsaarstellen zu wenden und das Saatgut ordnungsgemäß reinigen und beizen zu lassen. Die Verwendung der Lohnsaarstellen kommt dem Bauer nicht nur billiger als die Eigenbeizung, sondern garantiert auch eine fachgemäße Behandlung des Saatgutes. Saatgut für die Herbstbeizung steht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Die Reichsbahn hat überall Vorkehrungen getroffen, daß der Transport und die Veranschaffung des benötigten Saatgutes reibungslos erfolgen kann. Um fernere Verluste an der Saatfrucht zu vermeiden, bis heute immer noch zehn Prozent der Gesamtmenge beträgt, zu verhindern, müssen gerade in diesem Jahr die zur Bekämpfung stehenden Dampfkolonnen auf das höchste einsetzt werden. Zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Futtergrundlage ist alles Unterpflegen von Grünfutter in diesem Jahr zu unterlassen.

Die Jugend will Freude spenden

Volksliebenden und musikalischer Feiertagen. — 15 Spielscharen, 25 Musikzüge und 100 Spielmanns- und Fanfarenzüge in Sachsen bereit.

Erst vor kurzem rief der Reichsjugendführer die deutsche Jugend zu mannigfaltigem Einsatz an den Arbeitsplätzen in der Heimat auf. Eine Anordnung über die Kulturarbeit gibt nun den Spielscharen, Chören, Orchestern, Musik- und Fanfarenzügen der Hitlerjugend besondere Aufgaben. Sie haben seit Jahren fleißig an ihrer Vervollkommnung gearbeitet.

15 Spielscharen, 25 Musikzüge und 100 Spielmanns- und Fanfarenzüge stehen im Gebiet Sachsen zum Einsatz bereit. Insgesamt sind es in Deutschland rund 250 Spielscharen der Jugend mit 30000 Mitgliedern, die in diesen Tagen und in den kommenden Wochen Freude an Lied und Musik spenden. Die jungen Musikanten bringen umsonst darauf, ihre Kunst in den Dienst der großen Sache zu stellen, als ihre Kameraden im Ernteeinsatz, Bahnhofsarbeit, in Flüchtlingslagern und an vielen anderen Stellen bereits geübt haben, was die tatkräftige Jugend zu leisten in der Lage ist.

Vor allem offene Volksliebenden, an denen alle Volksgenossen teilhaben können, werden überall im Sächsischen in diesen Tagen und Wochen auf Marktplätzen, Bahnhofsplätzen, in den Arbeitspausen der Fabriken, auf Kinderspielflächen, in Kronenbäumen, Loggetten, in den Dorfstraßen umherstehen. Für Gemeindefestspiele auf dem Lande mit Lied, Spielspiel, Erzählung, Vorträgen und Musik setzen sich die Spielscharen ein. Auch für Puppenspiel und Schattenpiel ergaben sich vielerlei Verwendungsmöglichkeiten. Die Musikzüge, Spielmanns- und Fanfarenzüge werden in Platzkonzerten musizieren, und Morgen- und Abendfeiern sollen Stunden der musikalischen Sammlung bringen.

Hinter der Front aus Stahl und Eisen steht heute in der Heimat eine Front der Herzen, die ebenso unbesiegt ist. In diese reißt sich die Jugend mit ihren künstlerischen Stoßtruppen ein.

Die Entschädigung für abgelieferte Kautschukbereifungen

Der Reichskommissar für die Preisbildung hat in einer Anordnung vom 14. September 1939 bestimmt, daß sich die Entschädigung, die für auf Grund der Anordnung Nr. 51 der Reichsstelle für Kautschuk und Wästel vom 11. September 1939 (Betr. Ablieferungs- und Bezugsergänzung für Fahrzeug-Kautschuk-Bereifungen) abgelieferte Reifen zu zahlen ist, nach dem Grade der Abnutzung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen richtet:

Für unbenutzte Reifen ist zu zahlen: a) Wenn der Abnehmer als Verbraucher anzusehen ist, der Bruttopreis nach der Preisliste der Reichsstelle für Kraftfahrzeugreifen Mikra GmbH, vom 1. September 1938, abzüglich zehn Prozent; b) wenn der Abnehmer als Händler anzusehen ist, der Nettopreis nach der unter a) genannten Preisliste; c) wenn der Abnehmer eine Fahrzeugfabrik ist, der tatsächlich bezahlte Fabrikpreis.

Für gebrauchte Reifen, deren Gebrauchswert mindestens 75 Prozent des vollen Gebrauchswertes beträgt, ermäßigen sich die unter a) und b) genannten Preise um 25 Prozent. Für gebrauchte Reifen, deren Gebrauchswert mindestens 50 Prozent, aber nicht mehr als 74 Prozent des vollen Gebrauchswertes beträgt, ermäßigen sich die Preise um 50 Prozent. Für gebrauchte Reifen, deren Gebrauchswert mindestens 35 Prozent, aber nicht mehr als 49 Prozent des vollen Gebrauchswertes beträgt, ermäßigen sich die Preise um 80 Prozent. Für gebrauchte Reifen, deren Gebrauchswert mindestens 10 Prozent, aber nicht mehr als 34 Prozent des vollen Gebrauchswertes beträgt, ermäßigen sich die Preise um 90 Prozent. Für gebrauchte Reifen, deren Gebrauchswert weniger als 10 Prozent des vollen Gebrauchswertes beträgt, ist die Entschädigung für die Ablieferung der Reifen zu zahlen, wie die Reichsstelle für Kautschuk und Wästel vom 24. Dezember 1938 (Reichsanzeiger Nr. 300) zu zahlende Preis beträgt.

Die an Händler oder Fahrzeugfabriken zu zahlende Entschädigung erhöht sich um die von diesen für die Entschädigung zu zahlende Umsatzsteuer; der Abnehmer hat den vom Hersteller zu zahlenden Umsatzsteuer bei der Ablieferung anzugeben. Der Gebrauchswert wird von dem Leiter der Reichsstelle, an die der Reifen geliefert wird, geschätzt; diese Schätzung ist endgültig. Die Reifen erhalten bei der Ablieferung eine Kennzeichnung, aus der der geschätzte Gebrauchswert zu erkennen ist. Die Kennzeichnung ist in einer die Gemäßheit für Haltbarkeit bietenden Weise, möglichst durch Brennstempel vorzunehmen.

Die Anordnung ist mit sofortiger Wirkung in Kraft getreten.

Behördliche Erlasse

Durchführungsbestimmungen zur Kautschukpflicht. Der Reichsinnenminister hat eine erste Durchführungsverordnung zur Kautschukpflicht erlassen, die mit Wirkung vom 1. August in Kraft getreten ist. Ueber das Verbot wird bestimmt, daß Kautschukpflichtige durch schriftliche Aufforderung zur Dienstleistung herangezogen sind, in dringenden Fällen aber auch in anderer Weise. Bei Kautschukpflichtigen, die in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen und während ihrer Arbeitszeit zu Dienstleistungen herangezogen werden, soll die Anforderung möglichst an den Gefolgschaftsführer gerichtet werden. Dieser soll nach Möglichkeit Gelegenheit haben, geeignete Kräfte vorzuschlagen. Ist die Heranziehung nicht auf diesem Wege erfolgt, so muß der Kautschukpflichtige seinem Gefolgschaftsführer von der Heranziehung unverzüglich in Kenntnis gesetzt werden. Zum Kautschuk sind nicht heranzuziehen 1. Personen unter 15 Jahren und über 70 Jahre, 2. Mütter von Kindern unter 15 Jahren, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben, soweit die Dienstleistungen mit den Pflichten der Mütter gegenüber ihren Kindern nicht vereinbar sind, 3. Schwangere vom sechsten Monat der Schwangerschaft an bis zwei Monate nach der Niederkunft, 4. arbeitsunfähige Personen.

Beauftragter des Hauptamtes für Kriegspolizei

Gesamtleiter Dr. Hande, Dresden, ist in Vollzug des Abkommens zwischen dem Oberkommando der Wehrmacht und der Reichsleitung der NSDAP über die Betreuung der bei dem augenblicklichen Einsatz verletzten Frontsoldaten und der Hinterbliebenen der Gefallenen, zum Beauftragten des Hauptamtes für Kriegspolizei gegenüber der Fürsorge- und Versorgungsabteilung beim Wehrkreis IV bestellt worden.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten

Hauptverleger: Hermann Hoff, Wilsdruff, zugleich verantwortlich für den gesamten Inhalt einschließlich Überdruck. Verantwortlicher Redaktionsleiter: Carl Reime, Wilsdruff. Druck und Verlag: Buchverlag Arthur Schönlank, Wilsdruff. Der Preis ist jeweils Nr. 8 gültig.

Für die wohlwollende und liebevolle Anteilnahme und Verehrung durch Wort, Schrift, herrliche Blumenspenden, sowie für das ehrende Geleit beim Helmgange unseres lieben Entschlafenen,
Privatus
Richard Paul Rautenstrauch
sagen wir hierdurch allen unseren
aufrichtigen Dank.
Grumbach, 20. September 1939
In tiefer Trauer
Hulda verw. Rautenstrauch und Kinder
nebst allen Hinterbliebenen.

Rautenstrauch
für alle Gelegenheiten
von Geschenken und Hausrat

Ämtliche Verhängung.
Luftschutzmäßiges Verhalten bei Luftangriffen und Luftschutzübungen.
Das Verhalten der Einwohnerschaft bei dem Brande am 13. d. M. gibt Veranlassung, erneut auf die folgenden Bestimmungen hinzuweisen:

- Der Alarmruf wird im hiesigen Stadtgebiet durch die Sirene (heller Heulton mit kurzen Unterbrechungen) ausgedrückt. Der tiefe lange Heulton bedeutet stets Feueralarm.
- Nach Auslösung des Alarmrufes haben sich alle Personen in die Luftschutzhäuser zu begeben oder andere Schutzmöglichkeiten auszunutzen. Keinesfalls darf in den Wohnungen Licht eingeschaltet und zum Fenster herausgesehen oder gar auf die Straße gelaufen werden.
- Der Alarmruf wird durch die Entwarnung aufgehoben. Die Entwarnung erfolgt wiederum durch die Sirene (höher langer Heulton).
- Auf strenge Einhaltung der Verdunkelungsvorschriften wird nochmals hingewiesen. Durch die zeitliche Eintretende Dunkelheit werden insbesondere auch die Geschäftseure, Werkstätten und Fabriken aufzufordert, die Scheinwerfer, Läden und Fenster hinreichend zu verdunkeln.

Wilsdruff, am 20. September 1939. Der Bürgermeister.

Anmeldungen für die Öffentliche Höhere Handelsschule Meissen.

Die Anmeldungen für die Aufnahme in allen Abteilungen können ab 18. September 1939 in der Zeit von 10 bis 12 Uhr und 16 bis 18 Uhr (außer Sonnabenden) in der **Kosten Schule, Zimmer 20**, laufend erfolgen, und zwar:

- für die Höhere Abteilung nach vollendetem 7. und 8. Schuljahr.
- für die Handelsschule für Mädchen nach vollendetem 8. Schuljahr.
- für die Lehrlings- (Knaben und Mädchen) und Drogerieabteilung.

Vorzulegen sind: Legitimes Schulzeugnis, Impfschein, Geburtschein, Abstammungsnachweis.
Meissen, den 18. September 1939.
Oberstudienrat Dunsch.

Not-Arbeit dient allen, darum bekennen sich alle zum D.M. Werde auch Du Mitglied!

Altsilber u. Münzen, silberne Gegenstände
kaufen laufend gegen bar
Dresdener-Silberwarenfabrik G.m.b.H.
Dresden-A.16, Hopfgartenstr. 24/26
Anzeigen helfen verkaufen!

Ein täglicher Gruß aus der Heimat

mit Ihrem Angehörigen bei der Wehrmacht sehr viel Freude bereiten. Lassen Sie ihn deshalb täglich das „Wilsdruffer Tageblatt“ durch die Feldpost senden. Die Rauführung ist portofrei, sofern eine Feldpostanschrift angegeben wird. Die Bezugsgebühr beträgt monatlich 1,80 RM.

Bestellschein

Senden Sie ab sofort* ab das „Wilsdruffer Tageblatt“ (Bezugspreis monatlich 1,80 RM.) durch Feldpost an:

(Dienstgrad) _____
(Vormann) _____ (Familienname) _____
Feldpostadresse (Hauptquartier und Feldpostnummer) _____

Name und Anschrift des Bestellers: _____

Die Bezugsgebühr * folgt anbei
* soll bei mir erhoben werden
* Bitte Adressänderungen durchzeichnen.